

Rede des Ersten Stadtrates Peter Ziebarth zur Einbringung des Haushaltsplanes 2013

am 30. Oktober 2012

Es gilt das gesprochene Wort !

Herr Stadtverordnetenvorsteher,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung lege ich Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplanes 2013 nebst dem Haushaltssicherungskonzept vor.

Wie in jedem Jahr habe ich die Ämter aufgefordert, erneut bei den Mittelanmeldungen mit Augenmaß und Disziplin vorzugehen.

Nachdem sämtliche Mittelanmeldungen erfasst und zu einem ersten Verwaltungsentwurf zusammengestellt waren, habe ich mit allen Amtleiterinnen und Amtsleitern Gespräche geführt, um weitere Verbesserungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt zu realisieren.

Dabei habe ich, wie auch in den Jahren zuvor, die mahnenden Worte des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes, Herrn Eibelshäuser, zitiert, die da lauten: **die Kommunen müssen zur Sanierung ihrer Haushalte die Ausgaben begrenzen und zugleich ihre Einnahmen steigern, z. B. über Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuer.**

Angesichts der bereits erzielten Einsparmaßnahmen der Vorjahre wies der Ergebnishaushalt nach den Gesprächen noch einen Fehlbetrag von **6.684.780,00 €** aus. Dies ist gegenüber dem ursprünglichen Fehlbetrag von **6.714.938,00 €** eine Verbesserung von **30.158,00 €**.

Da der Ergebnishaushalt gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO nicht ausgeglichen werden konnte, war erneut gemäß § 24 Abs. 4 GemHVO ein Haushaltssicherungskonzept von der Verwaltung zu erstellen und im Magistrat zu beraten und zu beschließen. Dabei war uns im Magistrat angesichts der ergangenen Beschlüsse, auf die ich im Einzelnen noch eingehe, folgendes klar:

Haushaltskonsolidierung

**ist nicht erfreulich,
führt zu Einschnitten,
trifft die Bürgerinnen und Bürger,
ist unpopulär,
macht „auch keine Freunde“**

**ist aber in Zeiten wie diesen
erforderlich!**

Angesichts der vom Kreistag beschlossenen Erhöhung der Kreisumlage, was in absoluten Zahlen einen zusätzlichen Aufwand von rd. **500.000,00 €** ausmacht, haben wir dann im Magistrat folgende Beschlüsse gefasst:

- Erhöhung der Kindertagesstättengebühren um 10 % (Mehrertrag = **30.333,00 €/Jahr**)
- Erhöhung der Grundsteuer B um 60 Punkte von bisher 310 v.H. auf 370 v.H. (Mehrertrag = **600.000,00 €/Jahr**)
- Erhöhung der Gewerbesteuer um 30 Punkte von bisher 340 v.H. auf 370 v.H. (Mehrertrag = **880.000,00 €/Jahr**)
- Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit im Wetterau-Museum in Höhe von **13.000,00 €**
- Erhöhung der Parkgebühren im Bereich der Zone 3 und 4 um 0,25 € auf 0,50 €/30 Min. und um 0,05 € auf 0,25 €/30 Min. (Mehrertrag = **50.000,00 €/Jahr**)

Zusammengefasst bedeuten diese Beschlüsse im Ergebnishaushalt die Erhöhung der Erträge von **1.560.333,00 €** und eine Verminderung der Aufwendungen von **13.000,00 €**.

Nach den Beratungen des Magistrats Ende September beträgt der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt nunmehr **5.096.447,00 €**.

Beim Finanzhaushalt in der 1. Version als Verwaltungsentwurf wären zu dessen Finanzierung der investiven Maßnahmen Kredite in Höhe von **6.581.830,00 €** nötig gewesen. In den Gesprächen mit den Amtsleiterinnen und Amtsleitern konnten wir verschiedene Maßnahmen vorab verschieben und somit eine erste Reduzierung der Kreditaufnahme auf insgesamt **6.023.830,00 €** dem Magistrat für seine Beratungen vorschlagen.

Weitere Kürzungen des Finanzhaushalts erfolgten in den Magistratsberatungen, so dass nunmehr aktuell von einer Darlehensaufnahme in Höhe von **4.923.830,00 €** auszugehen ist.

Trotz dieser Kürzungen stehen Objekte der Kinderbetreuung, wie die Kindertagesstätte an den 24 Hallen und in Ossenheim, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, wie Umgestaltung des Elvis-Presley-Platzes, Folgemaßnahmen der B 3a, wie Umgestaltung der Kaiserstraße, Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet West sowie des Baugebietes „Am steinernen Kreuz“ weiterhin im Vordergrund. Die weiteren Maßnahmen sind im Einzelnen im Vorbericht näher erläutert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Haushaltsplan 2013 planen wir das fünfte Haushaltsjahr seit Einführung der Doppik im Jahr 2009. Obwohl für jedes dieser Haushaltsjahre noch kein geprüfter Jahresabschluss vorliegt - *gegenwärtig befindet sich die Eröffnungsbilanz in der Prüfung durch die Revision des Wetteraukreises* - lässt sich grundsätzlich feststellen, dass wir seit fünf Jahren geplante

Jahresfehlbeträge zwischen **6.454.989,00 €** im Jahr **2009** und **5.096.447,00 €** im Jahr **2013** zu verzeichnen haben. Im Haushaltsjahr **2010** betrug der geplante Fehlbetrag gar **7.028.122,00 €**. Zählt man die Fehlbeträge der letzten fünf Jahre zusammen, kommt man inzwischen auf einen Betrag in Höhe von **29.017.496,00 €**.

Die Finanzkrise zieht sich Jahr für Jahr weiterhin durch unsere Haushalte, eine Verbesserung, trotz unterschiedlicher positiver Berichterstattungen in den Medien, kommt bei uns nach wie vor nicht an. Ob es die fehlende Finanzausstattung von Bund und Land ist, die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage oder die sich nach wie vor auf niedrigem Niveau bewegendenden Steuereinnahmen, bei der Gewerbesteuer fehlen uns beispielsweise im Haushaltsjahr 2013 gegenüber dem Jahresergebnis des Jahres 2008 noch ca. **2,8 Millionen €**, so müssen wir inzwischen von einem strukturellen Defizit ausgehen.

Trotz aller Sparmaßnahmen der letzten Haushaltsjahre gelingt es uns nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf § 25 GemHVO, wonach ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushalte ausgeglichen werden soll. Ist ein Ausgleich nicht oder nur zum Teil möglich (dies scheint gegenwärtig bei uns der Fall zu sein), so ist er auf neue Rechnung vorzutragen. Ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden, § 25 Abs. 3 GemHVO.

Bei einem fiktiven Eigenkapital (Nettoposition) gemäß Eröffnungsbilanz in Höhe von **77,0 Millionen €** stünden somit bei einer Verrechnung der angesammelten Fehlbeträge in Höhe von rd. **29,0 Millionen €** somit nur noch **48,0 Millionen €** an Eigenkapital zur Verfügung. Dies sollte uns allen im Rahmen der Hausberatungen stets im Bewusstsein bleiben.

Es kann nicht unser Ziel sein, binnen weniger Jahre unser Eigenkapital zu verzehren.

Betrachten wir aber auch die Seite der Kreditaufnahmen. Hier waren in den Jahren 2009 bis 2012 insgesamt **11.357.024,00 €** Kreditaufnahmen nötig, um die getätigten Investitionen finanzieren zu können. Für das Haushaltsjahr 2013 sind derzeit weitere Kreditaufnahmen in Höhe von **4.923.830,00 €** vorgesehen.

Wir alle haben die moralische Verpflichtung folgende Überlegungen anzustellen:

- **Was möchten wir uns leisten?**
- **Was können wir uns leisten?**
- **Was müssen wir uns leisten (können)?**
- **Können wir uns dauerhaft leisten, was wir uns derzeit leisten?**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es muss unser vorrangiges Ziel sein, Investitionen aus eigener Kraft mit Eigenmitteln zu finanzieren. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Bundes-/Landeszuschüssen darf nicht vorrangiger Grund einer Investition sein.

Die bisherigen Schulden müssen abgebaut werden. Mehreinnahmen aus Steuern, so sie denn kommen, oder Einnahmen aus Vermögensverkäufen sollten nicht für zusätzliche Wünsche ausgegeben, sondern zur Senkung der Schulden und zur Sanierung des Bestandes (z.B. Sanierungsmaßnahmen) verwendet werden.

Sofern neue Schulden nicht zu vermeiden sind, sollten sie beschränkt sein auf Investitionen, die auch die nachfolgende Generation tatsächlich benötigt und deren Folgekosten die Handlungsfähigkeit für die Zukunft nicht in Gefahr bringen.

Hier können die Worte von Altbundeskanzler Ludwig Erhard in seiner Regierungserklärung 1963 gelten:

„Unser Tun dient nicht der Stunde, dem Tag oder diesem Jahr. Wir haben die Pflicht in Generationen zu denken und unseren Kindern und Kindeskindern ein festes Fundament für eine glückliche Zukunft zu bauen.“

(Der Gemeindehaushalt 2012, 180)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, helfen Sie bitte in den bevorstehenden Beratungen mit, die Stadt weiter nach vorne zu bringen, **aber bedenken Sie dabei stets die haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt.**

Bevor ich mit meinen Ausführungen zum Ende komme, will ich Ihnen nicht die aktuelle Entwicklung auf der Ertrags- und Aufwandsseite vorenthalten, die ich gestern im Magistrat vorstellte. Neben Änderungen durch Magistratsbeschlüsse wurden auch die aktuellen Orientierungsdaten für das Jahr 2013 bekannt gegeben.

Hiernach verbessert sich das negative Ergebnis im Ergebnishaushalt saldiert von bislang 5.096.447 auf 4.413.640 Euro.

Im Finanzhaushalt erhöht sich die Kreditaufnahme vom Kreditmarkt geringfügig um 2.500 € auf nunmehr 4.926.330 Euro. Im Einzelnen verweise ich auf die Ihnen ausgeteilten Veränderungslisten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu diesem Haushalt.

Peter Ziebarth
Kämmerer

Rede des Ersten Stadtrates Peter Ziebarth zur Einbringung des Haushaltsplanes 2013

am 30. Oktober 2012

Es gilt das gesprochene Wort !

Herr Stadtverordnetenvorsteher,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung lege ich Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplanes 2013 nebst dem Haushaltssicherungskonzept vor.

Wie in jedem Jahr habe ich die Ämter aufgefordert, erneut bei den Mittelanmeldungen mit Augenmaß und Disziplin vorzugehen.

Nachdem sämtliche Mittelanmeldungen erfasst und zu einem ersten Verwaltungsentwurf zusammengestellt waren, habe ich mit allen Amtleiterinnen und Amtsleitern Gespräche geführt, um weitere Verbesserungen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt zu realisieren.

Dabei habe ich, wie auch in den Jahren zuvor, die mahnenden Worte des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes, Herrn Eibelshäuser, zitiert, die da lauten: **die Kommunen müssen zur Sanierung ihrer Haushalte die Ausgaben begrenzen und zugleich ihre Einnahmen steigern, z. B. über Erhöhungen von Grund- und Gewerbesteuer.**

Angesichts der bereits erzielten Einsparmaßnahmen der Vorjahre wies der Ergebnishaushalt nach den Gesprächen noch einen Fehlbetrag von **6.684.780,00 €** aus. Dies ist gegenüber dem ursprünglichen Fehlbetrag von **6.714.938,00 €** eine Verbesserung von **30.158,00 €**.

Da der Ergebnishaushalt gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO nicht ausgeglichen werden konnte, war erneut gemäß § 24 Abs. 4 GemHVO ein Haushaltssicherungskonzept von der Verwaltung zu erstellen und im Magistrat zu beraten und zu beschließen. Dabei war uns im Magistrat angesichts der ergangenen Beschlüsse, auf die ich im Einzelnen noch eingehe, folgendes klar:

Haushaltskonsolidierung

**ist nicht erfreulich,
führt zu Einschnitten,
trifft die Bürgerinnen und Bürger,
ist unpopulär,
macht „auch keine Freunde“**

**ist aber in Zeiten wie diesen
erforderlich!**

Angesichts der vom Kreistag beschlossenen Erhöhung der Kreisumlage, was in absoluten Zahlen einen zusätzlichen Aufwand von rd. **500.000,00 €** ausmacht, haben wir dann im Magistrat folgende Beschlüsse gefasst:

- Erhöhung der Kindertagesstättengebühren um 10 % (Mehrertrag = **30.333,00 €/Jahr**)
- Erhöhung der Grundsteuer B um 60 Punkte von bisher 310 v.H. auf 370 v.H. (Mehrertrag = **600.000,00 €/Jahr**)
- Erhöhung der Gewerbesteuer um 30 Punkte von bisher 340 v.H. auf 370 v.H. (Mehrertrag = **880.000,00 €/Jahr**)
- Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit im Wetterau-Museum in Höhe von **13.000,00 €**
- Erhöhung der Parkgebühren im Bereich der Zone 3 und 4 um 0,25 € auf 0,50 €/30 Min. und um 0,05 € auf 0,25 €/30 Min. (Mehrertrag = **50.000,00 €/Jahr**)

Zusammengefasst bedeuten diese Beschlüsse im Ergebnishaushalt die Erhöhung der Erträge von **1.560.333,00 €** und eine Verminderung der Aufwendungen von **13.000,00 €**.

Nach den Beratungen des Magistrats Ende September beträgt der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt nunmehr **5.096.447,00 €**.

Beim Finanzhaushalt in der 1. Version als Verwaltungsentwurf wären zu dessen Finanzierung der investiven Maßnahmen Kredite in Höhe von **6.581.830,00 €** nötig gewesen. In den Gesprächen mit den Amtsleiterinnen und Amtsleitern konnten wir verschiedene Maßnahmen vorab verschieben und somit eine erste Reduzierung der Kreditaufnahme auf insgesamt **6.023.830,00 €** dem Magistrat für seine Beratungen vorschlagen.

Weitere Kürzungen des Finanzhaushalts erfolgten in den Magistratsberatungen, so dass nunmehr aktuell von einer Darlehensaufnahme in Höhe von **4.923.830,00 €** auszugehen ist.

Trotz dieser Kürzungen stehen Objekte der Kinderbetreuung, wie die Kindertagesstätte an den 24 Hallen und in Ossenheim, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, wie Umgestaltung des Elvis-Presley-Platzes, Folgemaßnahmen der B 3a, wie Umgestaltung der Kaiserstraße, Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet West sowie des Baugebietes „Am steinernen Kreuz“ weiterhin im Vordergrund. Die weiteren Maßnahmen sind im Einzelnen im Vorbericht näher erläutert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem Haushaltsplan 2013 planen wir das fünfte Haushaltsjahr seit Einführung der Doppik im Jahr 2009. Obwohl für jedes dieser Haushaltsjahre noch kein geprüfter Jahresabschluss vorliegt - *gegenwärtig befindet sich die Eröffnungsbilanz in der Prüfung durch die Revision des Wetteraukreises* - lässt sich grundsätzlich feststellen, dass wir seit fünf Jahren geplante

Jahresfehlbeträge zwischen **6.454.989,00 €** im Jahr **2009** und **5.096.447,00 €** im Jahr **2013** zu verzeichnen haben. Im Haushaltsjahr **2010** betrug der geplante Fehlbetrag gar **7.028.122,00 €**. Zählt man die Fehlbeträge der letzten fünf Jahre zusammen, kommt man inzwischen auf einen Betrag in Höhe von **29.017.496,00 €**.

Die Finanzkrise zieht sich Jahr für Jahr weiterhin durch unsere Haushalte, eine Verbesserung, trotz unterschiedlicher positiver Berichterstattungen in den Medien, kommt bei uns nach wie vor nicht an. Ob es die fehlende Finanzausstattung von Bund und Land ist, die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage oder die sich nach wie vor auf niedrigem Niveau bewegenden Steuereinnahmen, bei der Gewerbesteuer fehlen uns beispielsweise im Haushaltsjahr 2013 gegenüber dem Jahresergebnis des Jahres 2008 noch ca. **2,8 Millionen €**, so müssen wir inzwischen von einem strukturellen Defizit ausgehen.

Trotz aller Sparmaßnahmen der letzten Haushaltsjahre gelingt es uns nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf § 25 GemHVO, wonach ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis unverzüglich durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushalte ausgeglichen werden soll. Ist ein Ausgleich nicht oder nur zum Teil möglich (dies scheint gegenwärtig bei uns der Fall zu sein), so ist er auf neue Rechnung vorzutragen. Ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag kann mit dem Eigenkapital verrechnet werden, § 25 Abs. 3 GemHVO.

Bei einem fiktiven Eigenkapital (Nettoposition) gemäß Eröffnungsbilanz in Höhe von **77,0 Millionen €** stünden somit bei einer Verrechnung der angesammelten Fehlbeträge in Höhe von rd. **29,0 Millionen €** somit nur noch **48,0 Millionen €** an Eigenkapital zur Verfügung. Dies sollte uns allen im Rahmen der Hausberatungen stets im Bewusstsein bleiben.

Es kann nicht unser Ziel sein, binnen weniger Jahre unser Eigenkapital zu verzehren.

Betrachten wir aber auch die Seite der Kreditaufnahmen. Hier waren in den Jahren 2009 bis 2012 insgesamt **11.357.024,00 €** Kreditaufnahmen nötig, um die getätigten Investitionen finanzieren zu können. Für das Haushaltsjahr 2013 sind derzeit weitere Kreditaufnahmen in Höhe von **4.923.830,00 €** vorgesehen.

Wir alle haben die moralische Verpflichtung folgende Überlegungen anzustellen:

- **Was möchten wir uns leisten?**
- **Was können wir uns leisten?**
- **Was müssen wir uns leisten (können)?**
- **Können wir uns dauerhaft leisten, was wir uns derzeit leisten?**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es muss unser vorrangiges Ziel sein, Investitionen aus eigener Kraft mit Eigenmitteln zu finanzieren. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Bundes-/Landeszuschüssen darf nicht vorrangiger Grund einer Investition sein.

Die bisherigen Schulden müssen abgebaut werden. Mehreinnahmen aus Steuern, so sie denn kommen, oder Einnahmen aus Vermögensverkäufen sollten nicht für zusätzliche Wünsche ausgegeben, sondern zur Senkung der Schulden und zur Sanierung des Bestandes (z.B. Sanierungsmaßnahmen) verwendet werden.

Sofern neue Schulden nicht zu vermeiden sind, sollten sie beschränkt sein auf Investitionen, die auch die nachfolgende Generation tatsächlich benötigt und deren Folgekosten die Handlungsfähigkeit für die Zukunft nicht in Gefahr bringen.

Hier können die Worte von Altbundeskanzler Ludwig Erhard in seiner Regierungserklärung 1963 gelten:

„Unser Tun dient nicht der Stunde, dem Tag oder diesem Jahr. Wir haben die Pflicht in Generationen zu denken und unseren Kindern und Kindeskindern ein festes Fundament für eine glückliche Zukunft zu bauen.“

(Der Gemeindehaushalt 2012, 180)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, helfen Sie bitte in den bevorstehenden Beratungen mit, die Stadt weiter nach vorne zu bringen, **aber bedenken Sie dabei stets die haushaltswirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt.**

Bevor ich mit meinen Ausführungen zum Ende komme, will ich Ihnen nicht die aktuelle Entwicklung auf der Ertrags- und Aufwandsseite vorenthalten, die ich gestern im Magistrat vorstellte. Neben Änderungen durch Magistratsbeschlüsse wurden auch die aktuellen Orientierungsdaten für das Jahr 2013 bekannt gegeben.

Hiernach verbessert sich das negative Ergebnis im Ergebnishaushalt saldiert von bislang 5.096.447 auf 4.413.640 Euro.

Im Finanzhaushalt erhöht sich die Kreditaufnahme vom Kreditmarkt geringfügig um 2.500 € auf nunmehr 4.926.330 Euro. Im Einzelnen verweise ich auf die Ihnen ausgeteilten Veränderungslisten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu diesem Haushalt.

Peter Ziebarth
Kämmerer